

WEITREICHENDE ÄNDERUNGEN DES UMSATZSTEUERRECHTS ZUM 01.01.2020 DURCH DIE SOG. QUICK FIXES

TERMIN

Donnerstag, 6.06.2019, 09:00-13:00 Uhr

ORT

Ameron Hotel Speicherstadt
Am Sandtorkai 4
20457 Hamburg
Raum: Börsensaal

REFERENT

Andreas Fietz, Dipl.-Wirtschaftsjurist (Univ.), Steuerberater, München

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**
zzgl. 19 % USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**
zzgl. 19 % USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Pausenimbiss und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

WEITREICHENDE ÄNDERUNGEN DES UMSATZSTEUERRECHTS ZUM 01.01.2020 DURCH DIE SOG. QUICK FIXES

Die EU hat am 04.12.2018 die Einführung der sog. Quick Fixes zum 01.01.2020 beschlossen. Diese sollen kurzfristig helfen, innergemeinschaftliche Reihengeschäfte und Konsignationslagerfälle zu vereinfachen und den Betrug bei innergemeinschaftlichen Lieferungen zu vermindern. Erstmals enthält die MwStSystRL nun eine EU-weit gültige Regelung für die Zuordnung der bewegten Lieferung in Reihengeschäften. Ebenso hat die EU mit der Konsignationslagerregelung eine Vereinfachung geschaffen, die es Unternehmen ermöglicht, in Konsignationslagerfällen eine Registrierung im Ausland zu vermeidend.

Auf der anderen Seite wurden die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen erschwert. Neben der Aufzeichnung Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Kunden wird auch die Abgabe der „Zusammenfassenden Meldung“ materielle Voraussetzung der Steuerbefreiung. Ebenso wurden die Anforderungen an den Belegnachweis verschärft.

Das Seminar zeigt Ihnen, wie Unternehmen die neuen Anforderungen im Bereich der innergemeinschaftlichen Lieferungen bestmöglich umsetzen können, um Steuerschäden zu verhindern. Ferner wird aufgezeigt, welche Gestaltungsmöglichkeiten durch die Neuregelungen zu den Reihengeschäften und Konsignationslagerfälle für die Unternehmen bestehen.

I. Hintergrund der Neuregelung

II. Innergemeinschaftliche Lieferungen

1. Die neuen gesetzlichen Anforderungen – erhöhte Sorgfaltspflichten für Unternehmer
2. Besonderheiten bei Verbringensvorgängen
3. Der neue Belegnachweis und seine praktische Umsetzung

III. Neuregelung der Reihengeschäfte

1. Zuordnung der bewegten Lieferung bei Lieferung durch einen Zwischenhändler
2. Gestaltungsmöglichkeiten bei inner-gemeinschaftliche Reihengeschäften
3. Offene Fragen 1: Transport durch den ersten Unternehmer oder letzten Abnehmer

**WEITREICHENDE ÄNDERUNGEN DES UMSATZSTEUERRECHTS ZUM
01.01.2020 DURCH DIE SOG. QUICK FIXES**

4. Offene Fragen 2: Reihengeschäfte mit Drittlandsbezug

IV. Konsignationslagerfälle

1. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Vereinfachung
2. Unterschiede zur aktuellen BFH-Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung

V. Notwendigkeit der Anpassung von Compliance-Prozessen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.